



Beantwortung Motion
Einführung eines internen Kosten-Kontrollsystems
Motion vom 29. Oktober 2014 der FDP-Fraktion

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2016.12)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einreichung Motion

Philipp Umbricht und Mitunterzeichnende haben am 21. Oktober 2014 folgende Motion eingereicht:

1.1 Einleitung

Verschiedene dem Einwohnerrat vorgelegte Botschaften und Kreditabrechnungen der Vergangenheit zeigen, dass die kreditrechtlichen Vorgaben nicht eingehalten wurden. Einzelne Kreditabrechnungen, bspw. diejenige des Bezirksschulhauses, zeigen, dass ein Überblick über die eingegangenen Verpflichtungen und die aufgelaufenen Kosten verloren gegangen ist oder nie bestanden hat.

Ein internes Kosten-Kontrollsystem, insbesondere im Verbund mit automatisch eintretenden Kreditsperren, soll die frühzeitige Information aller involvierten Verantwortungsträger sicherstellen, die Handlungsfähigkeit in einem Zeitpunkt, in dem noch Handlungsspielraum besteht, erhalten und die Einhaltung der kreditrechtlichen Vorschriften gewährleisten. Ein derartiges System leistet einen Beitrag zur Gesundung der Gemeindefinanzen, indem die Entscheidungsgrundlagen in genügender Bestimmtheit vorhanden sind.

1.2 Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat innert 6 Monaten seit Überweisung (§28 Abs. 2 Gemeindeordnung) darzulegen, wie ein internes Kosten-Kontrollsystem in allen Abteilungen aufgebaut ist bzw. aufgebaut werden kann. Insbesondere, jedoch nicht abschliessend, ist darzulegen:

- a) wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind, insbesondere auch in Bezug auf das Eingehen von Verpflichtungen,
- b) wie die Einhaltung von Kreditrahmen im Zeitpunkt der Verpflichtung und im Zeitpunkt der Zahlungsauslösung sichergestellt wird,
- c) ob, und wenn ja, welche automatischen Instrumente wie beispielsweise Kreditsperren bei Erreichung von bestimmten Werten, Ampelsystem, etc., bestehen oder vorgesehen sind.

Der Gemeinderat wird beauftragt, in allen Abteilungen der Gemeindeverwaltung bis spätestens Mitte 2016 mindestens ein Kosten-Kontrollsystem definitiv einzuführen.

2 Beantwortung

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema Kosten-Kontrolle und Integration ins Management-System auseinandergesetzt. Der Gemeinderat beantwortet die Motion nachfolgend.

2.1 Management-System

Der Gemeinderat hat am 9. November 2015 die Grundlagen für ein integriertes Managementsystem verabschiedet.

Das Managementsystem umfasst die Systeme:

- Geschäftsprozessmanagement (GPM)
- Risikomanagement (RM, Teilbereich IKS)
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASG)
- Energiestadt (ES)

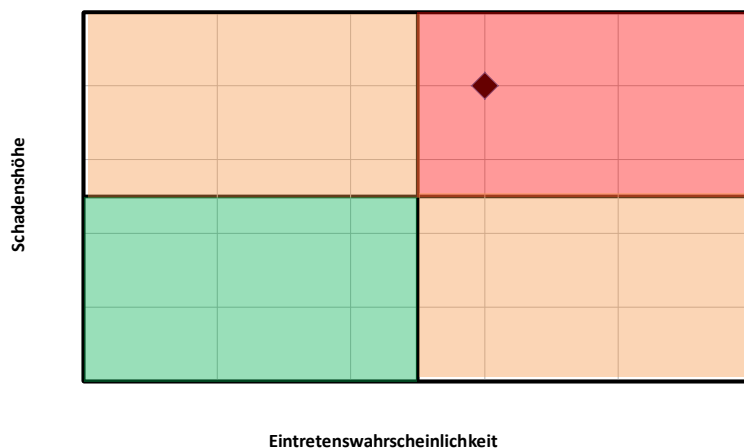
2.2 Internes Kontroll-System (IKS)

Das IKS ist ein Bestandteil des Risikomanagements und ist im Geschäftsprozessmanagement integriert. Die beschriebenen Prozesse werden innerhalb der Prozessbeschreibungen auf die finanziellen IKS-Risiken überprüft. Die Bewertung wird über eine klar definierte Risiko-Matrix vorgenommen.

Unter Berücksichtigung von zusätzlichen Auswertungen wie der Jahresrechnungsanalyse und dem Vermögensschutz werden die Schlüsselrisiken bestimmt.

Eines dieser Schlüsselrisiken ist im Prozess „GP-60.05 Verpflichtungskredite“ zu finden: Nichteinhalten des Kreditrahmens; mögliche Schadenshöhe: sehr gross, Eintretenswahrscheinlichkeit (ohne Massnahmen): hoch.

IKS-Risikomatrix



2.3 Einhaltung des Kreditrahmens

Die Einhaltung des Kreditrahmens wird gemäss Prozess „GP-60.05 Verpflichtungskredite“ wie folgt sichergestellt:

- **Vor der Auftragsvergabe:** Wenn aufgrund der Offerten eine Kreditüberschreitung von mehr als 10% zu erwarten ist, so legt der Gemeinderat zusammen mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission das weitere Vorgehen fest.
- **Während Ausführung:** Zeigt sich während der Ausführung, dass mit einer Kreditüberschreitung von mehr als 10% zu rechnen ist, so wird die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission informiert. Wenn der Einwohnerrat durch einen Beschluss noch Einfluss nehmen kann, so ist dem Einwohnerrat ein Antrag für einen

Zusatzkredit vorzulegen. Falls die zeitliche Dringlichkeit dies nicht zulässt, wird der Zusatzkredit vom Gemeinderat bewilligt und die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission umgehend informiert (§ 90i GG).

- **Vierteljährliche Kreditkontrolle:** Die Abteilung Finanzen führt eine Kreditkontrolle mit allen laufenden Projekten. Mindestens vierteljährlich wird diese nachgeführt.
- **Dokumentation:** Die entsprechenden Kreditkontrollen werden laufend im Formular „FO-60.05 Kreditkontrolle“ nachgetragen. Somit besteht jederzeit eine Übersicht über die laufenden Verpflichtungskredite.

2.4 Verantwortlichkeiten für das Eingehen von Verpflichtungen

Die Verantwortlichkeiten für das Eingehen von Verpflichtungen, die vom Einwohnerat vorgängig bewilligt wurden, sind im Kompetenz- und Geschäftsreglement des Gemeinderates (GKR) und in der Kompetenzregelung für die Gemeindeverwaltung (KOR) geregelt.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Motion betreffend „Einführung eines internen Kosten-Kontrollsystems“ vom 29. Oktober 2014 wird abgeschrieben.

Windisch, 07. Dezember 2015

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber I:

André Gigandet

Beilagen Botschaft:

- Motion Einführung eines internen Kosten-Kontrollsystems
- Konzepthandbuch IKS
- Prozessbeschreibung GP-60.05 Verpflichtungskredite
- Formular FO-60.05 Kreditkontrolle

Aktenauflage:

- Konzepthandbuch Managementsystem
- Kompetenz- und Geschäftsreglement des Gemeinderates (GKR)
- Kompetenzregelung für die Gemeindeverwaltung (KOR)